

Kapitel 05 - Wissenschaft und Bildung

0502-1 Entwicklung der Inklusion an Oldenburger Schulen

Die inklusive Schule wurde in Niedersachsen beginnend mit dem Schuljahr 2013/2014 eingeführt. Langfristig müssen alle Schulen inklusiv arbeiten. In Oldenburg haben sich von Beginn an alle Schulen zu einer inklusiven Arbeit bereit erklärt. Die Stadt Oldenburg hat dabei bewusst Verantwortung auch jenseits klassischer Schulträgeraufgaben und im Rahmen einer umfassenden Definition von Inklusion übernommen. Zur Umsetzung wurde die Arbeitsgruppe (AG) „**Inklusion an Oldenburger Schulen**“ gegründet, in der über 50 Vertreterinnen und Vertreter aller relevanten Organisationen mitwirken. Die Arbeit und das Engagement der AG wurden 2017 mit dem bundesweit ausgeschriebenen Jakob-Muth-Preis als Verbund ausgezeichnet. Seit Anfang 2020 werden der Prozess und die Leitung der Arbeitsgruppe gemeinsam vom Amt für Schule und Bildung und dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung begleitet und durchgeführt. Eingebettet ist dieser Bereich in die gesamtstädtische Strategie, die sich unter dem Titel „**Oldenburg will Inklusion**“ bündelt und alle Lebensbereiche umfasst. Siehe auch: www.oldenburg.de/inklusion

Bezogen auf alle Schülerinnen und Schüler an Regelschulen in städtischer Trägerschaft sowie mit Wohnort Oldenburg an den übrigen Schulen beträgt zum Schuljahresbeginn 2021/2022 der Inklusionsanteil im 1. Jahrgang 52,9 Prozent und im 5. Jahrgang 78,5 Prozent. Die Anteile der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Unterstützungsbedarf schwanken dabei deutlich zwischen den einzelnen Schulformen. Auch zwischen den Jahren zeigen sich noch deutliche Schwankungen in diesem insgesamt noch recht jungen Prozess.

	Anzahl ¹	Prozent	Prozent
S 1	S 2	S 3	S 4
1. Jahrgang			
Schülerinnen und Schüler	1.500	100,0%	-
davon mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf	51	3,4%	100,0%
davon an Regelschule	27	1,8%	52,9%
davon an Förderschule	24	1,6%	47,1%
5. Jahrgang			
Schülerinnen und Schüler	1.405	100,0%	-
davon mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf	144	10,2%	100,0%
davon an Regelschule	113	8,0%	78,5%
davon an Förderschule	31	2,2%	21,5%

Quelle: Amt für Schule und Bildung, Schulstatistik

¹ Schülerinnen und Schüler an Schulen in städtischer Trägerschaft sowie mit Wohnort Oldenburg an übrigen Schulen.

1. beziehungsweise 5. Jahrgang	Schülerinnen und Schüler ¹	davon mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf	
		Anzahl	Prozent
S 1	S 2	S 3	S 4
Grundschulen	1.500	51	3,4%
Oberschulen	274	64	23,4%
Integrierte Gesamtschulen	411	42	10,2%
Gymnasien	582	6	1,0%

Quelle: Amt für Schule und Bildung, Schulstatistik

¹ Schülerinnen und Schüler an Schulen in städtischer Trägerschaft